G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 73/2026** **1. Ergänzung**

Abteilung:	Abteilung 4
Sachbearbeiter:	Joachim Hannen
Aktenzeichen:	902.60-008/003
Datum:	23.09.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**08.10.2026**	**öffentlich**	**5.**

Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses trifft der Rat der Gemeinde Hürtgenwald folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2025, der in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.9.2026 geprüft wurde, wird festgestellt.

2. Dem Bürgermeister wird uneingeschränkt Entlastung erteilt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresabschluss 2025 samt Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

4. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.402.052,91 Euro wird entsprechend § 95 Absatz 2 GO NRW durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	alle
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	Verringerung des Eigenkapitals

Ökologische Auswirkungen ? **Nein**

Sachverhalt:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Gemeinde verpflichtet, zum Ende jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der aus einer Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, einer Bilanz, einem Anhang und einem Lagebericht besteht.

Im Haushaltsjahr 2025 ergibt sich ein Fehlbetrag von 3.402.052,91 Euro, der durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen wird. Geplant war ein Defizit von 1.773.294,00 €. Der größte Grund für die Verschlechterung: Es kam weniger Geld aus Grundstücksverkäufen, als im Haushalt eingeplant war. Die Erschließung der Grundstücke im Gewerbegebiet Germeter und im Baugebiet D4 Großhau hat sich verzögert, so dass 2025 noch kein Verkauf von Grundstücken möglich war. Dazu kam, dass der Kreis Düren Ende 2025 mitgeteilt hat, dass die Jugendamtsumlage 2025 nicht auskömmlich war. Daher hat die Gemeinde entsprechend der Hochrechnung des Kreises Düren eine Rückstellung in Höhe von 500.000 € für die Nachzahlung der Jugendamtsumlage 2025 gebildet. Dieser nicht im Haushalt der Gemeinde eingeplanten Aufwendungen haben den Jahresabschluss zusätzlich belastet. Auf der anderen Seite gab es auch Entlastungen: An einigen Stellen sind die tatsächlichen Ausgaben geringer ausgefallen als geplant. Das hat das Defizit etwas kleiner gemacht. Im Ergebnis steht die eingangs erwähnte Verschlechterung auf rund 3,4 Mio. €.

Der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 16. Juli 2026 dem Gemeinderat zugeleitet – s. Vorlage/Beschluss 63/2026. Am 22. September 2026 hat der Rechnungsprüfungsausschuss sein in § 59 Abs. 3 GO NRW normiertes Recht, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Grundlage des Prüfberichts zu überprüfen, genutzt und dem Gemeinderat die o.a. Beschlüsse empfohlen.

Der Jahresabschluss muss nach § 102 Abs. 3 GO NRW so geprüft werden, dass alle gesetzlichen und ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Prüfung soll sicherstellen, dass alle wesentlichen Fehler und Regelverstöße entdeckt werden, die das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beeinflussen könnten.

Die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2025 geprüft und ein uneingeschränktes Testat erteilt, worüber sie in der Sitzung des Rechnungsprüfungsauschusses berichtet hat.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses sind in § 59 Absätze 3 und 4 der GO NRW verankert. Der Ausschuss hat die Pflicht, die Haushalts- und Vermögensverwaltung der Gemeinde zu prüfen. Entscheidendes Element ist seine direkte Verantwortung gegenüber dem Gemeinderat, dem er zwingend über festgestellte Mängel Bericht erstatten muss. Auch muss er sich erklären, ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht billigt.

Nach der Beschlussfassung durch den Ausschuss wird der Jahresabschluss 2025 nun im Gemeinderat behandelt. Damit wird sichergestellt, dass die Frist des § 96 GO NRW bis zum 31.12. eingehalten wird.

Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat muss der Bericht auch der Kommunalaufsicht angezeigt werden. Dieser Schritt stellt sicher, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die Transparenz gegenüber der Aufsichtsbehörde gewahrt bleiben.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Fehlbetrag im Jahr 2025 verringert die allgemeine Rücklage bzw. das Eigenkapital um 3.402.052,91Euro.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem uneingeschränkten Testat der CURACON sowie dem Rechnungsprüfungssauschuss zu folgen und den Beschluss wie vorgeschlagen zu fassen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister